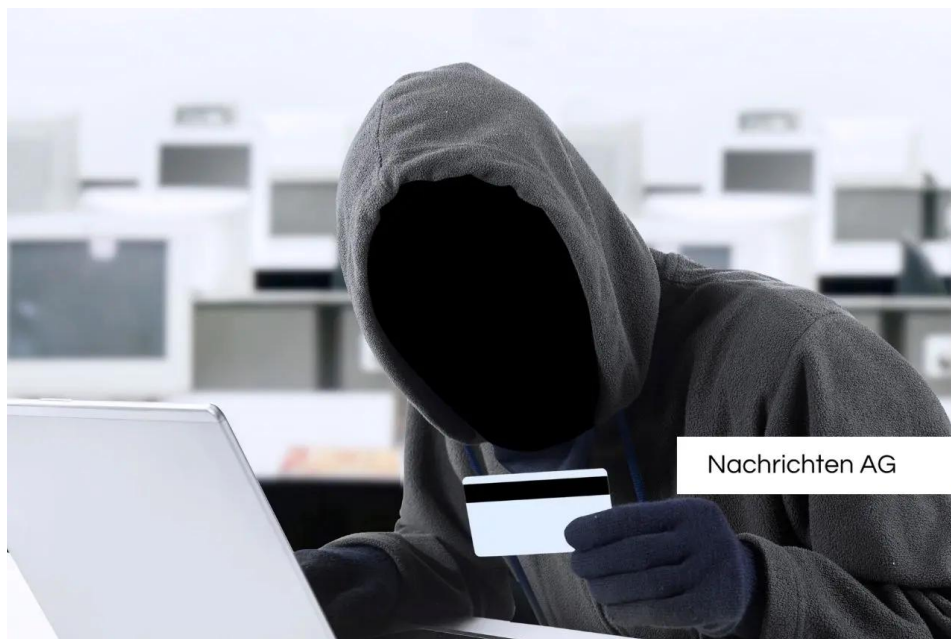


Steuerpflicht für Senioren: Rentnerin im Pflegeheim unter Druck!

Eine 99-jährige Rentnerin muss Steuererklärungen nachreichen. Informationen zu Fristen, Freibeträgen und Absetzbarkeit.



Eine 99-jährige Rentnerin sieht sich mit der Aufforderung konfrontiert, Steuererklärungen für die letzten drei Jahre nachzureichen. Die Rentnerin bezieht eine geringe Rente und lebt in einem Pflegeheim, in dem sie Pflegegrad fünf hat. Dieser Grad bedeutet, dass sie unter einer schwerwiegenden Einschränkung ihrer Selbstständigkeit leidet und umfassende Pflege benötigt. Ihr Sohn äußerte, dass sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, den Anforderungen des Finanzamtes nachzukommen. Diese Situation wirft Fragen über die steuerlichen Pflichten von Rentnern auf.

In Deutschland sind Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, sobald ihr zu versteuerndes Einkommen den

jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. Dieser beträgt im Jahr 2024 für alleinerziehende Personen 11.784 Euro und wird 2025 auf 12.096 Euro angehoben. Die Renteneinkünfte, einschließlich gesetzlicher Renten und Witwenrenten, werden dabei zur Ermittlung der Steuerpflicht herangezogen. Auch für die Rentnerin in einem Pflegeheim kann das Finanzamt Steuererklärungen anfordern, ungeachtet ihres Alters oder gesundheitlichen Zustands. Ein Versäumnis, die Steuererklärung fristgerecht abzugeben, kann Mahnungen und Zwangsgelder nach sich ziehen.

Steuerliche Anforderungen und Fristen

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung für die betroffene Rentnerin betrug vier Wochen. Diese Frist könnte jedoch verlängert werden, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Steuerexperten empfehlen, in solchen Fällen die Fristverlängerung rechtzeitig zu beantragen. Ein wichtiges Hilfsmittel für die Erstellung der Steuererklärung ist die Rentenbezugsmitteilung, die Rentner auf Anfrage von ihrer Rentenversicherung erhalten. Diese Mitteilung enthält relevante Daten zu Rentenerhöhungen und dem Jahr des Rentenbeginns.

Das Finanzamt erhält automatisch alle relevanten steuerlichen Daten von der Rentenversicherung. Dennoch sollten Rentner regelmäßig überprüfen, ob sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind. Bei der Berechnung der steuerpflichtigen Einkünfte gilt es zu beachten, dass neben der gesetzlichen Rente auch andere Einkünfte – wie Arbeitslohn oder Mieteinnahmen – zur Steuerpflicht herangezogen werden.

Steuerliche Entlastungen

Rentner haben die Möglichkeit, bestimmte Ausgaben steuerlich abzusetzen, um ihre Steuerlast zu senken. Zu den absetzbaren Kosten zählen unter anderem Pflege- und Krankheitskosten, Unterbringungskosten im Pflegeheim sowie medizinische Ausgaben. Auch Handwerkerleistungen für altersgerechte

Umbauten oder privat bezahlte Hilfskräfte können geltend gemacht werden. Diese steuerlichen Entlastungen sind besonders für rentenabhängige Personen von Bedeutung, da sie häufig auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Für das Jahr 2025 gelten zudem einige Änderungen im Steuerrecht. Der Grundfreibetrag für Alleinstehende wurde auf 12.096 Euro erhöht, während er für Ehepaare auf 24.192 Euro steigt. Der steuerpflichtige Anteil der Rente für Neurentner beträgt nun 89 Prozent; dies stellt eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr dar. Rentner sollten sich auch der Optionen zur Steueroptimierung bewusst sein, einschließlich der Nutzung von Werbungskosten wie Fahrtkosten zu Arztterminen oder der Prüfung des Ehegattensplittings bei gemeinsamer Veranlagung.

Angesichts der komplexen steuerlichen Anforderungen und der Belastungen, denen ältere Menschen oft ausgesetzt sind, ist es entscheidend, dass Rentner und ihre Angehörigen gut informiert sind. Die fristgerechte Abgabe der Steuererklärung ist nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wichtig, sondern auch für den Erhalt finanzieller Vorteile.

Weitere Details zu den steuerlichen Pflichten von Rentnern und aktuellen Freibeträgen finden sich in den Berichten von **Merkur** und **Rentenbescheid24**, die zudem hilfreiche Tipps zur Steueroptimierung für Rentner bereitstellen. Ergänzende Informationen zur Steuersituation 2025 finden Sie unter **Rentnerwissen**.

Details

Quellen

- www.merkur.de
- rentenbescheid24.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net